

## **M e r k b l a t t** für die Anfertigung von Masterarbeiten des Masterstudienganges Wirtschaftsingenieurwesen

### **1. Prüfungsordnung**

Der Ablauf der Masterarbeit ist durch die Prüfungsordnungen des Fachbereichs Maschinenbau und Wirtschaft für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen in der derzeit gültigen Version festgelegt. Dieses Merkblatt soll auf die zu beachtenden Bestimmungen bei der Masterarbeit hinweisen.

### **2. Thema der Masterarbeit**

Das Thema der Masterarbeit kann von jedem prüfungsberechtigten Mitglied des Lehrkörpers der Fachhochschule Lübeck gestellt werden. Studierende haben die Möglichkeit, Themenvorschläge zu machen.

### **3. Ausgabe der Masterarbeit**

Die Ausgabe der Masterarbeit erfolgt über die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses. Thema, Verfasser bzw. Verfasserin, Betreuer bzw. Betreuerin, Ausgabe- und Abgabedatum werden auf einem besonderen Formblatt festgehalten.

Die Zulassung wird beantragt auf einem Formblatt, das im Sekretariat des Prüfungsamtes erhältlich ist und abgegeben wird. Dort wird die Berechtigung kontrolliert und auf dem Formblatt notiert.

Die Zulassung zur Masterarbeit kann erst erfolgen, wenn alle Leistungen bis zum Ende des 2. Semesters, wobei 2 Leistungen im Wiederholungsfall nacherbracht werden können, erbracht worden sind. Dieses Formblatt ist dem prüfungsberechtigten Mitglied des Lehrkörpers, von dem das Thema für eine Masterarbeit gestellt bzw. betreut wird, vorzulegen. Das vom Mitglied des Lehrkörpers vervollständigte Formblatt ist vor Ausgabedatum von diesem beim Prüfungsausschuss abzugeben, damit die Ausgabe des Themas der Masterarbeit an den Studierenden bzw. die Studierende erfolgen kann.

### **4. Dauer der Masterarbeit**

Die Masterarbeit ist spätestens 3 Monate nach ihrer Ausgabe persönlich im Sekretariat des Prüfungsamtes abzugeben oder bei einer Posteinrichtung als Einschreiben aufzugeben. Der Prüfungsausschuss hat den Zeitpunkt des Eingangs aktenkundig zu machen

### **5. Verlängerung der Bearbeitungszeit**

Die Bearbeitungszeit kann um höchstens 3 Monate verlängert werden. Voraussetzungen hierfür sind:

- Ein schriftlicher Antrag des Kandidaten bzw. der Kandidatin vor Ablauf des Abgabedatums an den Vorsitzenden bzw. die Vorsitzende des Prüfungsausschusses
- der Nachweis des Kandidaten bzw. der Kandidatin, dass der Abgabetermin aus Gründen, die nicht selber zu vertreten sind, nicht einhalten kann.

### **6. Rückgabe des Themas**

Das Thema der Masterarbeit kann nur einmal und nur innerhalb des ersten Monats der Bearbeitungszeit beim Vorsitzenden bzw. der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zurückgegeben werden.

### **7. Form der Masterarbeit**

Die äußere Form der Masterarbeit, z. B. die Ausführung der Zeichnungen, der Fotos, der grafischen Darstellungen, des Textes sowie die Heftung der Arbeit ist von dem Studierenden bzw. der Studierenden rechtzeitig mit der Betreuerin bzw. mit dem Betreuer der Arbeit abzusprechen.

**8. Quellenhinweis**

Wörtliche oder dem Sinn nach entnommene Stellen sind als solche mit Quellenangabe zu kennzeichnen.

**9. Erklärung zur Masterarbeit**

Bei der Abgabe der Arbeit hat der Kandidat bzw. die Kandidatin auf einem besonderen mit dem Thema der Masterarbeit ausgehändigtes Formblatt schriftlich zu versichern, dass die Arbeit ohne fremde Hilfe selbständig verfasst wurde.

**10. Zusammenfassung auf besonderem Formblatt**

Die bzw. der Studierende hat auf einem weiteren Formblatt, dass ebenfalls mit dem Thema der Abschlussarbeit ausgehündigt wird, über das Thema, die Aufgabe und über die Ergebnisse der Masterarbeit kurz zu berichten (Zusammenfassung).

**11. Zahl der Exemplare der Masterarbeit**

Die Masterarbeit muss in zweifacher Ausfertigung im Sekretariat des Prüfungsamtes abgegeben werden. Die Exemplare sollen geheftet oder gebunden sein.

In die Masterarbeit müssen in folgender Reihenfolge **vorne** eingebunden werden:

- Das Thema und die Aufgabenstellung der Masterarbeit,
- das Formblatt „Zusammenfassung“,
- die Erklärung über die selbständige Erstellung der Arbeit.

Mit der Masterarbeit muss abgegeben werden:

- Die Meldung zur mündlichen abschließenden Prüfung,
- Pdf-Datei der Arbeit auf CD

**12. Wiederholung der Masterarbeit**

Eine nicht bestandene Masterarbeit kann einmal wiederholt werden. Für die Wiederholung ist ein neuer Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit zu stellen. Eine Rückgabe des Themas der Masterarbeit ist jedoch nur zulässig, wenn die Kandidatin oder der Kandidat bei der Anfertigung der ersten Masterarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hatte.

Lübeck, 21.03.2013

gez. Lohmann  
(Professor Dr.-Ing. Lohmann)  
Vorsitzender